



## **Informationsblatt nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Steinheim für die Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Steinheim von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

### **Verantwortliche/r:**

Stadt Steinheim  
vertreten durch den/die Bürgermeister/in  
Marktstraße 2  
32839 Steinheim  
Telefon: 05233/21-0  
Fax: 05233/21-202  
E-Mail: [info@steinheim.de](mailto:info@steinheim.de)  
Fachbereich Bürgerservice

### **Datenschutzbeauftragte/r**

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Steinheim,  
persönlich  
Stadt Steinheim  
Marktstraße 2  
32839 Steinheim  
E-Mail: [datenschutz@steinheim.de](mailto:datenschutz@steinheim.de)

### **Zweck und Notwendigkeit**

Die Stadt Steinheim verarbeitet personenbezogene Daten zur Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen.

### **Rechtsgrundlage**

Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 literal e DS-GVO in Verbindung mit Bundeszentralregistergesetz oder Gewerbeordnung erhoben.

### **Kategorien personenbezogener Daten**

Geburtsname, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, aktuelle Anschrift, Legitimationsnachweis beziehungsweise Anforderungsschreiben des Arbeitgebers/Trägers, Verwendungszweck

### **Herkunft personenbezogener Daten**

- Antragsteller
- Auftragnehmer bei Vergabeverfahren beim Gewerbezentralregister

### **Empfänger/Kategorien von Empfängern**

#### Interne Stellen:

- Finanzbuchhaltung/Stadtkasse unter anderem zur Überwachung der Zahlungsvorgänge

#### Externe Stellen:

Die Anforderung eines Führungszeugnisses oder Gewerbezentralregisterauszuges wird elektronisch oder auf dem Postwege über das Einwohnerfachverfahren an das Bundesamt für Justiz übermittelt.

Behördliche Führungszeugnisse werden direkt an die angeforderte Behörde übermittelt.

### **Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

### **Speicherdauer**

Die von der Stadt Steinheim erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht; es sei denn, dass nach spezialgesetzlichen Vorschriften eine längere Speicherung verpflichtend ist oder Sie in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Artikel 6 Absatz 1 literal a DSGVO eingewilligt haben.

### **Betroffenenrechte**

Auskunftsrecht (Artikel 15)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16)

Recht auf Löschung (Artikel 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20)

Widerspruchsrecht (Artikel 21)

Ihr Beschwerderecht (Artikel 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestraße 2 bis 4, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Fax: 0211 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)